

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Die Unternehmen müssen deshalb entsprechend der allgemeinen Gefährdungslage ein wirksames Hygienekonzept zur Eindämmung des Virus erarbeiten. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Stellt sich ein betriebliches Hygienekonzept als unzureichend heraus, können im Einzelfall einzelne Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung durch COVID-19 wirksam sind.

Mit dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen.

Es müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

- Mindestens 1,5 m Abstand zu allen anderen Personen auch bei Gesprächen und in Pausen,
- Begrüßung ohne Körperkontakt,
- Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdehnen,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Neben diesen allgemeinen Regeln müssen die Unternehmen auch darüberhinausgehende spezifische betriebliche Anforderungen in dem Hygienekonzept berücksichtigen und zur bestehenden Gefährdungsbeurteilung ergänzen. Nachfolgend sind spezielle Empfehlungen für Verkaufsräume zu finden.

Organisation	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Ist ein von außen gut sichtbarer Hinweis zur Option einer telefonischen Terminvereinbarung angebracht (um ein ggf. erhöhtes Ansammeln von Menschen im Ladengeschäft zu vermeiden)?			
In Verkaufsräumen dürfen nur so viele Kunden anwesend sein, dass die Mindestabstände von 1,5 m eingehalten werden können. Werden Zugangskontrollen durchgeführt? (Hinweise der Länder beachten!)			
Nach Möglichkeit sollen Ein- und Ausgänge getrennt eingerichtet werden (Einbahnstraßenverfahren).			
Tragen alle Mitarbeiter und Kunden Mund-Nase-Bedeckungen?			

Personalwechsel innerhalb der Teams wird zur Reduzierung zusätzlicher persönlicher Kontakte möglichst vermieden.			
Wird direkter (< 1,5 m) oder ungeschützter Kontakt zu Personen mit erkennbaren Erkrankungssymptomen der Atemwege (Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, Atembeschwerden) vermieden? Ist ein von außen gut sichtbarer Hinweis angebracht, dass Personen mit diesen Symptomen vor Betreten des Ladengeschäfts erst Rücksprache mit dem Ladenpersonal halten sollen?			
Wird der Verkaufsraum mehrmals am Tag (möglichst stündlich) für mehrere Minuten gelüftet?			
Wird ein Desinfektionsmittel mit mindestens nachgewiesener Wirksamkeit „begrenzt viruzid“ eingesetzt?			
Werden Oberflächen wie z. B. Verkaufstische und Türgriffe regelmäßig gereinigt oder desinfiziert?			
Wird Desinfektionsmittel mit mindestens nachgewiesener Wirksamkeit „begrenzt viruzid“ in einem Spender im Eingangsbereich des Verkaufsraums bereitgestellt? Ist ein Hinweisschild mit Anwendungserklärung angebracht?			
Werden die Mitarbeiter an Bedientheken durch Plexiglasscheiben oder abgehängte Folien geschützt?			
Sind farbige Bodenmarkierungen im Laden, z. B. vor den Bedientheken angebracht, um die Kunden auf den einzuhaltenden Abstand hinzuweisen?			
Wird an Kassierplätzen der Mindestabstand eingehalten? Wenn nicht, ist der Kassierplatz durch durchsichtige, stabile Trennscheiben geschützt?			
Erfolgt das Bezahlen bevorzugt elektronisch/bargeldlos? Wird Bargeld vom Kunden in einer Geldablage abgelegt?			
Werden Waren auf der Theke abgelegt, damit kein direkter Kontakt zum Kunden besteht?			
Werden Oberflächen wie z. B. Kassentisch, Tastatur, Touchbildschirm und Kartenlesegeräte regelmäßig gereinigt oder desinfiziert?			
Werden Waren die evtl. kontaminiert wurden, sowie Reparaturannahmen, zuerst gereinigt oder desinfiziert?			
Wird für Kleidungsstücke, die über den Kopf angezogen werden, das Anprobieren unterlassen?			
Sind die Tische und Sitzgelegenheiten im Pausenraum so angeordnet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann?			
Werden die Sanitär- und Sozialräume für Mitarbeiter sowie Kunden/Lieferanten getrennt zur Verfügung gestellt?			

Werden die Sanitär- und Sozialräume nach jeder Benutzung für mehrere Minuten durchlüftet? Ggf. muss die Funktionsfähigkeit der Lüftungsgeräte überprüft werden.			
Werden in Sanitär- und Sozialräumen regelmäßig die Oberflächen desinfiziert oder gereinigt?			
Werden ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stellen. Hängen Händewaschregeln aus?			
Bei der Warenannahme von Lieferanten soll möglichst eine kontaktlose Empfangsbestätigung realisiert werden. Falls doch eine Unterschrift erforderlich ist, möglichst eigenen Stift verwenden.			
Unterweisung der Beschäftigten	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Sind alle Beschäftigten über die Gefährdungen durch den Coronavirus und Maßnahmen zu deren Minimierung unterwiesen?			
Wissen alle Beschäftigten, wann sie • bei welchen Symptomen (insb. Fieber, Husten, Schnupfen oder Atembeschwerden sowie beim Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) einen Arzt telefonisch kontaktieren müssen, • eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten und sich beim Arbeitgeber zum Schutze anderer Beschäftigter melden müssen?			
Sind die Beschäftigten angewiesen, die gebotenen Schutzmaßnahmen umzusetzen?			

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

 www.bgetem.de

Bestell-Nr. GB-C21

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter  medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 05/20 – Alle Rechte beim Herausgeber